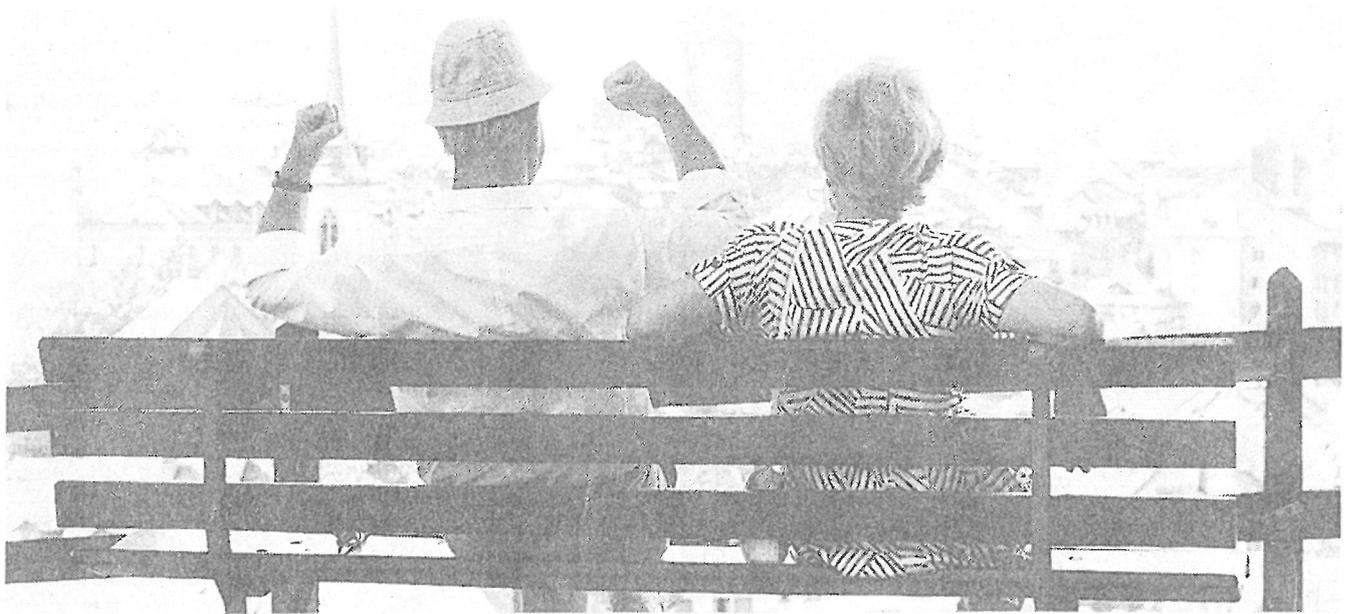


AHV

# Pensionierungs-Apéro mit 70 Jahren

Belastung der aktiven Bevölkerung durch die Rentner nimmt zu



Warum soll das Rentenalter nicht der angestiegenen Lebenserwartung angepasst werden?

(Foto Michael Stahl)

Neben frauenpolitischen Aspekten rückt die nachhaltige Finanzierung des Schweizer Rentensystems immer mehr in den Vordergrund der sozialpolitischen Diskussion. Angesichts überforderter öffentlicher Haushalte und der zunehmenden Lebenserwartung ist der finanzielle Spielraum sehr eng. Eigentlich müsste das Rentenalter auf 70 Jahre erhöht werden.

Von Jan Atteslander

Die positive Seite zuerst: Die mittlere Lebenserwartung einer 60jährigen Person in der Schweiz betrug 1940 14,8 Jahre für Männer und 16,7 Jahre für Frauen. Bis 1990 stieg sie von 60jährigen Personen auf 19,4 Jahre bei den Männern und 24,2 Jahre bei den Frauen. Die mittlere Lebenserwartung hat sich während der letzten 50 Jahre jedes Jahrzehnt um ein Jahr erhöht, wobei sich jene der Frauen etwas stärker als jene der Männer verbesserte. Positives Fazit: Die Lebenserwartung der Schweizerinnen und Schweizer nimmt laufend zu. Die etwas weniger guten Nachrichten: Die anhaltend sinkenden Geburtenzahlen führen zu einem Anstieg des Alterslastquotienten, der in der Debatte um die nachhaltige Finanzierung der AHV eine zentrale Rolle spielen wird. Er ist ein Indikator für die Belastung der aktiven Bevölkerung durch die Zunahme der Rentempfänger. Der Quotient wird definiert durch das Verhältnis der 65jäh-

rigen zu den 20- bis 64jährigen. Die finanzielle Beanspruchung der aktiven Bevölkerung durch die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Ein weiterer Anstieg der Lebenserwartung nach dem Jahr 2000 ist hingegen AHV-seitig nicht mehr finanziert. Fazit: Der absehbare starke Anstieg des Belastungsquotienten in den kommenden drei Jahrzehnten wird dazu führen, dass die Finanzierung ganzer Bereiche der Sozialversicherung grundlegenden Reformen unterzogen werden muss.

## Wenig Spielraum

Bei der AHV kommen aus versicherungstechnischer Optik drei Lösungsrichtungen in Frage: Erstens die Erhöhung der Einnahmen, zweitens die Kürzung der Ausgaben oder drittens die Anpassung der Anzahl Jahre mit Rentenanspruch, sprich Erhöhung des Rentenalters. Bei den Einnahmen müssten Lohnprozente erhöht werden, oder ein grösserer Teil der AHV müsste über den Bundeshaushalt aufgebracht werden. Bei den Lohnprozenten zeigen Berechnungen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, dass in der Schweiz in der Industrie 3,81 Dollar an Lohnnebenkosten bezahlt werden. Der Durchschnitt der 10 grössten Länder Europas liegt bei 4,90 Dollar. Es bestehen demnach im internationalen Vergleich noch gewisse Spielräume. Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen haben ergeben, dass eine Erhöhung um 2,2 auf 10,6 Lohnprozente zur Finanzierung der AHV nur schon bis ins Jahr 2015 nötig wäre.

Allerdings sind die Möglichkeiten einer nachhaltigen AHV-Finanzierung über höhere Lohnabzüge stark begrenzt. Erstens ist da die prekäre Finanzsituation der Arbeitslosenversicherung zu nennen, welche auch noch

einer Verbesserung harrt. Und zweitens reduziert eine Erhöhung der Lohnnebenkosten die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz. In Europa weisen bei den grossen Industrieländern nur gerade Schweden und Deutschland im Industriebereich höhere Lohnkosten als die Schweiz auf. Alle anderen Länder haben deutlich niedrigere Lohnansätze. Die vermehrte Umleitung von Bundesmitteln in die Kanäle der AHV wird kaum in ausreichendem Ausmass möglich sein, da sie bereits heute nur mit massivem «Pumpeinsatz» am Fliessen gehalten werden können. Und die politischen Auseinandersetzungen um die jüngsten Vorschläge zur Haushaltsanierung zeigen deutlich, wie harzig es sein wird, auch nur je 1% bei der Treibstoff- und bei der Mehrwertsteuer für die AHV zusätzlich abzuwickeln. Insgesamt macht die soziale Wohlfahrt mit 11,5 Mrd Fr. 1994 rund 27% der Bundesausgaben aus. Verglichen mit dem Anteil von 17% im Jahr 1970 eine starke Zunahme der Bedeutung sozialer Aufgaben. Eine weitere Umverteilung der Bundesausgaben beispielsweise auf Kosten der Landesverteidigung wird auch irgendwann an Grenzen stossen. Seit 1970 sank ihr Anteil am Bundesbudget von 26% auf 14% im Jahr 1994 ab. Die wachsenden Kosten der Wohlfahrt werden nicht über Umverteilungen zwischen den Departementen aufzubringen sein. Die Herabsetzung der AHV-Renten dürfte noch geringere Unterstützung finden, da dadurch der soziale Frieden riskiert würde.

## Alternativen

Bleibt also die Anhebung des durchschnittlichen Rentenalters als Alternative. Warum soll das Rentenalter nicht der gestiegenen Lebenserwartung angepasst werden? Bei der Beurteilung dieser Alternative stehen die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes, die gesellschaftliche Bedeutung der Er-

werbstätigkeit, aber auch die Zumutbarkeit im Vordergrund. Die physische Belastbarkeit spielt in einer Dienstleistungsgesellschaft keine grosse Rolle mehr. Und manche Arbeitskraft im Rentenalter, sei es in Gewerbe, Handwerk oder Landwirtschaft, zeigt, dass auch mit 65 Plus noch harte Arbeit möglich ist. Insgesamt sind gegenwärtig weder die AHV noch das Schweizer Steuersystem an den Leistungswillen der über 65jährigen wirklich angepasst. Gesamtwirtschaftlich betrachtet wird dadurch auf ein grosses Potential an Können und Erfahrung verzichtet, wenn für den Einzelnen keine Anreize bestehen, je nach Bedarf des Arbeitsmarktes noch weiterzuarbeiten. Die Gegner solcher Veränderungen der Anreize weisen auf bereits heute erfolgende Frühpensionierungen hin. Doch dieses Phänomen dürfte durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, deren Wirkungsweise nicht eindeutig festlegbar ist. Sie sind oft während Redimensionierungen von Branchen zu beobachten. Die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes für ältere Arbeitnehmer könnte aber gerade durch eine Flexibilisierung des Rentenalters positiv beeinflusst werden. Ist es für ein Unternehmen nicht viel interessanter, einen 58jährigen Mitarbeiter weiterzubilden, wenn er statt mit 65 erst mit 68 oder 70 Jahren seinen Pensionierungs-Apéro bekommt? Und wäre ein 59jähriger nicht auch stärker motiviert, wenn er dank einer weiterführenden Ausbildung seine Berufstätigkeit noch über mehrere Jahre und in einem neuen Umfeld ausüben könnte. Ferner gibt es Möglichkeiten eines stufenweisen Übergangs zur Pensionierung mittels Teilzeitarbeit. Gerade bei der Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen wird gegenwärtig oft auf die Problematik der Arbeitslosigkeit verwiesen. Doch der politische Stellenwert dieses Arguments ist stark konjunkturabhängig.

# Wettlauf mit der Zeit

Att. – Die angelaufene Diskussion über die Altersvorsorge weist beachtenswerte (Neben-)Eigenschaften auf: Da wäre sicher einmal der Zeitpunkt. Vor noch nicht allzu langer Zeit verliess Bundesrat Cotti nach Jahren das Departement des Innern und liess neben vielen anderen unerledigten Dossiers auch die angefangene 10. AHV-Revision auf dem Schreibtisch liegen. Nun steht plötzlich in der Schlussphase der Revision die Finanzierbarkeit der Schweizer AHV zur Debatte. Zufall oder nicht? Vielleicht hätte es eben auch Vorteile, wenn Bundesräte etwas häufiger die Departementskarten untereinander neu verteilen würden. Die sich abzeichnende grundlegende Reform der AHV zur Erlangung einer neuen finanziellen Basis hätte angesichts der gemächlichen eidgenössischen Entscheidfindung schon längstens in Angriff genommen werden müssen. Denn die 10. AHV-Revision wird zum politischen Scheingeschäft, wenn nicht auch bei den haushaltspolitischen Auswirkungen ein Konsens erarbeitet wird. Eine andere Eigenschaft ist das Epizentrum der politischen Debatte: Es war die hart umkämpfte Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen um zwei Jahre, welche ungewollt die Finanzierbarkeit ins Scheinwerferlicht rückte. Ursprünglich betrug das Rentenalter bei

der Einführung der AHV 65 Jahre für beide Geschlechter. Die Senkung des Rentenalters für Frauen erfolgte in der 4. auf 63 und der 6. AVH-Revision auf 62 Jahre. Und trotz wiederholter Betonung frauenpolitischer Aspekte bei der laufenden AHV-Revision wird es den Gewerkschaften nicht leichtfallen, das Referendum zu ergreifen. Denn das vom Christlichnationalen Gewerkschaftsbund zu erwartende Referendum gegen die Heraufsetzung kann beim Bürger den Eindruck verstärken, dass mancherorts gegenwärtig lieber über das Rentenalter für Frauen als über die finanzielle Sicherung des Generationenvertrags politisiert wird. Und für Rentner und Erwerbstätige dürfte die Frage nach dem finanziellen Gesundheitsgrad des Schweizer Rentensystems wesentlich relevanter sein als frauenpolitische Anliegen. Das Vertrauen in die Sozialpolitik und in die AHV als deren Kernelement wird letztlich auch von der Dauer abhängen, die es brauchen wird, um die erste Säule auf eine neue finanzielle Basis zu stellen. Die 10. Revision war ein helvetischer Politjass mit angesichts der sozialpolitischen Bedeutung des Geschäfts normalem Tempo. Bei der kommenden Revision wird es um die Anpassung des Rentensystems an die demographischen Umwälzungen gehen.

## Rentenalter

Land	Geltungsbereich	Männer	Frauen
Belgien	Arbeiter und Angestellte	60	60
BRD	Arbeiter und Angestellte	65	65
Dänemark	alle Einwohner	67	67
Finnland	alle Einwohner	65	65
Frankreich	Arbeiter und Angestellte	60	60
Griechenland	Arbeitnehmer	65	60
Grossbritannien	alle Einwohner	65	60
Irland	alle Beschäftigten	66	66
Island	alle Einwohner	67	67
Italien	Arbeiter und Angestellte	60 <sup>1)</sup>	55 <sup>1)</sup>
Luxemburg	die meisten Erwerbstätigen	65	65
Niederlande	alle Einwohner	65	65
Norwegen	alle Einwohner	67	67
Osterreich	alle Erwerbstätigen	65 <sup>2)</sup>	60 <sup>2)</sup>
Portugal	alle Arbeitnehmer	65	62
Schweden	alle Einwohner	66	66
Spanien	Arbeitnehmer in Industrie und im Dienstleistungsbereich	65	65

<sup>1)</sup> 65/65 bis zum Jahr 2012  
<sup>2)</sup> 65/65 Zeitpunkt noch offen